

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## zur Nutzung der Westfalen Waschpark VIP Card

### 1. Geltungsbereich

Für die Nutzung der Westfalen Waschpark VIP Card (nachfolgend WWVC) gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Kartennutzung gültigen Fassung.

### 2. Westfalen Waschpark VIP Card

- 2.1. Die WWVC ist eine von der Westfalen AG herausgegebene Prepaid-Karte.
- 2.2. Mit der WWVC können ausschließlich Waschprogramme der Waschstraße und Car-Cosmetic Produkte des Westfalen Waschparks am Westfalen Waschpark (Zusestraße 1, 50859 Köln) und der Westfalen Tankstelle in Köln-Lövenich (Kölner Str. 111, 50859 Köln) bis zur Höhe des Guthabens bezahlt werden.
- 2.3. Die WWVC kann auf Dritte übertragen werden, sofern der dazugehörige PIN ebenfalls mit übertragen wird.
- 2.4. Mit Einsatz der WWVC erhält der Kunde eine Vergünstigung i.H. von 15 % bezogen auf den Listenpreis auf alle Waschprogramme der Waschstraße und auf Car-Cosmetic-Leistungen.\* Die Westfalen AG behält sich das Recht vor die Vergünstigungen jederzeit anzupassen.

### 3. Gültigkeit, Barauszahlung, Verzinsung

- 3.1. Die WWVC ist 36 Monate ab dem Zeitpunkt der Aktivierung bzw. dem Zeitpunkt der letzten Aufladung gültig.
- 3.2. Das aufgeladene Guthaben (auch Restguthaben) wird nicht verzinst.
- 3.3. Das Guthaben, auch etwaiges Restguthaben, der WWVC wird nicht in bar ausgezahlt.
- 3.4. Nach Ablauf von 36 Monaten verfällt das auf der Karte befindliche Guthaben.

### 4. Erwerb, Lieferung

- 4.1. Kunden können die WWVC am Westfalen Waschpark als auch an der Westfalen Tankstelle in Köln-Lövenich (Kölner Str. 111, 50859 Köln) erwerben, ohne dass weitere nutzungsabhängige Gebühren für den Kunden anfallen. Die Karte ist vor dem Erwerb inaktiv und wird spätestens 24 Stunden nach der ersten Aufladung mit dem erworbenen Nennwert aktiviert.
- 4.2. Der Vertrag über die Nutzung der WWVC kommt mit dem Kauf der WWVC zustande.

### 5. Aktivierung

- 5.1. Die Aktivierung der Karte erfolgt mit der ersten Aufladung an der Westfalen Tankstelle Köln-Lövenich (Kölner Str. 111, 50859 Köln) oder am Westfalen Waschpark (Zusestraße 1, 50859 Köln).
- 5.2. Die Erstaufladung der WWVC beträgt 100,00 €.
- 5.3. Jede WWVC ist mit einem 4-stelligen PIN gegen Missbrauch geschützt. Der Standard-PIN lautet 1111 und muss bei der ersten Nutzung in einem neuen Wunsch-PIN geändert werden. Die Eingabe dieses PIN-Codes ist für jede Nutzung notwendig und erfolgt über das Kartenlesegerät.
- 5.4. Transaktionen mit der Karte können ausschließlich über den EAN Code der WWVC erfolgen.
- 5.5. Mit der WWVC können alle Waschprogramme der Waschstraße und Car-Cosmetic-Produkte des Westfalen Waschparks am Westfalen Waschpark und der Westfalen Tankstelle in Köln-Lövenich bis zur Höhe des Guthabens bezahlt werden. Zuzahlungen können in bar, per Girocard (ec-Karte) oder mit Kreditkarten (nicht Tankkarte) getätigt werden.
- 5.6. Das aktuelle Guthaben der WWVC kann am Kassensystem abgerufen werden.

### 6. Aufladung

- 6.1. Die WWVC kann beliebig oft wieder aufgeladen werden, wobei der Mindestbetrag 50,00 € und der Maximalbetrag 150,00 € für jede erneute Aufladung beträgt. Der Höchstbetrag, der insgesamt auf der WWVC aufgeladen sein darf, beträgt 150,00 €.
- 6.2. Die WWVC kann am Westfalen Waschpark und der Westfalen Tankstelle in Köln-Lövenich (Kölner Str. 111, 50859 Köln) am Kassensystem gegen Barzahlung, Girocard (ec-Karte) oder Kreditkarte (nicht Tankkarte) aufgeladen werden. Die Aktivierung erfolgt in der Regel sofort, spätestens 24 Stunden nach Bezahlung. Der Aufladebetrag wird am Kassensystem angezeigt und auf dem Kassenbon ausgewiesen.
- 6.3. Die erneute Aufladung der Karte mit einem individuellen Betrag (zwischen 50,00€ und 150,00€) kann ebenfalls am Westfalen Waschpark (Zusestraße 1, 50859 Köln) und der Westfalen Tankstelle in Köln-Lövenich vorgenommen werden.

### 7. Haftung

- 7.1. Die Haftung für die WWVC und das Guthaben obliegt dem Karteninhaber. Die Karte ist daher wie Bargeld zu behandeln. Der der Karte zugehörige PIN-Code schützt vor missbräuchlicher Verwendung. Der Karteninhaber sollte Karte und PIN-Code getrennt voneinander aufbewahren. Eine Haftung der Westfalen AG bei missbräuchlicher Verwendung der WWVC besteht nicht.
- 7.2. Die WWVC kann nicht gesperrt werden. Bei Verlust oder Diebstahl der Karte kann das Restguthaben auf eine neue Karte nur dann übertragen werden, wenn die Kartenummer dem Kartennutzer bekannt ist.
- 7.3. Die Regelung der Ziffer 7.2. gilt auch bei beschädigter oder unleserlicher WWVC.

### 8. Sonstiges

- 8.1. Auf den Vertrag über die Nutzung der WWVC findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, Anwendung.
- 8.2. Als Gerichtsstand gilt, soweit nach § 38 ZPO zulässig, 48155 Münster.
- 8.3. Sollten einzelne Regelungen unwirksam sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

#### Westfalen AG, Bereich Tankstellen - Fahrzeugpflege

Industrieweg 43

48155 Münster

Tel. 0251 695-8129

Mail [fahrzeugpflege@westfalen.com](mailto:fahrzeugpflege@westfalen.com)

Web [www.westfalen-waschpark.com](http://www.westfalen-waschpark.com)

\*Auf Listenpreise, nicht in Verbindung mit anderen Sonderrabatten oder Vergünstigungen.